



Zusammenfassung der Versicherungspolice und ihrer Deckungen für Spieler ohne spanische Verbandslizenz

Dieses Dokument fasst auf klare und verständliche Weise die von **T GOLF & COUNTRY CLUB PONIENTE, S.A.** für seine nicht verbandszugehörigen Spieler abgeschlossenen Versicherungsdeckungen zusammen.

Zusammenfassung der Versicherungspolice: Diese Versicherungspolice sind für Spieler ohne Lizenz des spanischen Golfverbandes konzipiert. Die Polices umfassen sowohl Unfallversicherungs- als auch Haftpflichtversicherungsdeckungen im Schadensfall.

Einzelheiten der Versicherung:

Versicherungsnehmer: T Golf & Country Club Poniente, S.A.

Versicherer: Reale Seguros Generales, S.A.

1. Unfallversicherung

Wer ist versichert?

Spieler mit von T Golf & Country Club Poniente, S.A. ausgestellten temporären Lizenzen während der Ausübung des Golfsports auf dem Platz des Club de T Golf & Country Club Poniente, S.A.

Was ist versichert?

Von den Versicherten erlittene Unfälle im Zusammenhang mit der Ausübung des Golfsports gemäß den Bestimmungen des Königlichen Dekrets 849/1993 vom 4. Juni.

- **Tod durch Unfall:** Infolge eines Sportunfalls: bis zu 15.030 €
- **Dauernde Invalidität durch Unfall:** Infolge eines Sportunfalls bis zu einem Höchstbetrag von 15.030 € (Entschädigung nach Folgeschäden und Bemessungsgrundlagen)
- **Unbegrenzte medizinische Versorgung:** vollständige Deckung der medizinischen Kosten ohne Limit, sofern in vertraglich gebundenen oder vom Versicherer autorisierten Zentren

Spieler unter 14 Jahren, deren Versicherungssummen ausschließlich beschränkt sind auf:

- Bestattungskosten - 6.000,00 €
- Dauernde Invalidität - 12.000,00 €
- Medizinische Versorgung - UNBEGRENZT

Wichtig: Von der medizinischen Versorgung ausgeschlossen:

- 1) *Vorsätzliche Herbeiführung durch den Versicherten.*
- 2) *Die Folgen oder Nachwirkungen von Unfällen, die vor Inkrafttreten dieser Versicherung eingetreten sind, auch wenn diese sich während ihrer Laufzeit manifestieren.*
- 3) *Muskelzerrungen, Muskelfaserrisse und Muskelrisse, Lumbalgien, Zervikalgien und Hernien jeglicher Art.*
- 4) *Unfälle, die unter Alkoholeinfluss oder unter Einwirkung von Drogen, Giftstoffen oder Betäubungsmitteln erlitten wurden, sofern diese Umstände ursächlich für den Unfall waren. Alkoholeinfluss liegt vor, wenn der Blutalkoholgehalt zum Zeitpunkt des Schadenseintritts höher ist als der gesetzlich festgelegte Wert.*
- 5) *Verletzungen und Erkrankungen, die Folge chirurgischer Eingriffe oder medizinischer Behandlungen sind, die nicht durch einen von der Police gedeckten Unfall verursacht wurden.*
- 6) *Erkrankungen jeglicher Art (einschließlich infektiöser Erkrankungen), epileptische Anfälle und Verlust der geistigen Fähigkeiten, es sei denn, diese wurden durch einen von der Police gedeckten Unfall verursacht.*

- 7) *Aktive Beteiligung des Versicherten an strafbaren Handlungen oder an Wetten, Mutproben oder Schlägereien, außer in Fällen von Notwehr oder Notstand.*
- 8) *Mit Ausnahme von Sportlern der beteiligten Verbände die Teilnahme an Hochrisikosportarten, Wetten und Rekorden oder deren Versuchen.*
- 9) *Kosten für häusliche Rehabilitation.*
- 10) *Pharmazeutische Kosten, die sich aus der ambulanten Versorgung ergeben, die der Versicherte benötigen könnte*

2. Haftpflichtversicherung

Wer ist versichert?

Die nicht verbandszugehörigen Spieler des Clubs für Schäden, die sie Dritten während der Ausübung des Golfsports zufügen können.

Was ist versichert?

- Personen- oder Sachschäden an anderen Personen: bis zu 300.510 € pro Schadensfall. Anwendbarer Selbstbehalt pro Schadensfall 60 €.
- Schäden durch die Nutzung von Golfbuggys oder anderen Fahrzeugen sind nicht gedeckt.
- Ausgeschlossen sind Schadensfälle im Zusammenhang mit Drogen, Alkohol, Schlägereien, Wetten oder Regelverstößen.
- Diese Police ersetzt nicht die obligatorische Fahrzeugversicherung.
- Es werden nur Ansprüche gedeckt, die vor spanischen Gerichten geltend gemacht werden.

**Verursacht durch Umstände, die der Leitung der Sporteinrichtung zuzurechnen sind, in der der Versicherte spielt, wie solche, die durch die Einrichtungen (Gebäude, Mobiliar, Turngeräte und ähnliches) oder durch die Bereitstellung von Lebensmitteln in schlechtem Zustand verursacht wurden.*

** Verursacht durch Handlungen oder Unterlassungen des Versicherten in seinem Privatleben oder bei der Ausübung von Tätigkeiten, die nicht sportlicher Art sind und nicht Gegenstand der Deckung dieser Police sind.*

** Verursacht durch die Nutzung von Kraftfahrzeugen einschließlich Golfbuggys.*

Verhalten im Falle eines Unfalls

- Die in der Police versicherte medizinische Versorgung wird durch das medizinische Zentrum oder den vertraglich gebundenen Arzt von REALE SEGUROS GENERALES S.A. erbracht.
- Die aus dieser Garantie resultierenden Leistungen werden von medizinischen Zentren oder Ärzten erbracht, die von der Gesellschaft benannt wurden; andernfalls trägt der Versicherte die entstandenen Kosten selbst. Davon ausgenommen sind die Kosten der Notfallversorgung während der 24 Stunden nach Eintritt des Unfalls, unabhängig davon, wer diese erbringt; diese gehen zu Lasten der Gesellschaft.
- Damit der Verbandszugehörige Zugang zur garantierten medizinischen Versorgung erhalten kann, müssen **zwingend folgende Schritte durchgeführt werden:**

1. Unverzügliche Anforderung von Hilfe und Schadenmeldung:

Kontaktaufnahme mit dem Personal des Club *T Golf & Country Club Poniente, S.A.*, welches einen detaillierten Unfallbericht erstellt und diesen an den Versicherungsverantwortlichen des Club *de Golf T Golf & Country Club Poniente, S.A.* weiterleitet.

2. Erforderliche Dokumentation:

Zusammenstellung aller Unterlagen im Zusammenhang mit dem Schadensfall, einschließlich medizinischer Berichte, Zeugenaussagen und jeglicher anderer relevanter Dokumente, die vom Versicherer angefordert werden können.



3. Schadensermittlung:

Die Bewertung der Schäden wird durch die Versicherungsgesellschaft durchgeführt.

4. Im Falle der Anerkennung des Schadensfalls und falls eine Entschädigung oder Kostenerstattung erfolgt:

Die Versicherungsgesellschaft wird gegebenenfalls den Schadensfall anerkennen sowie dessen mögliche Entschädigung oder Erstattung der durch diesen verursachten Kosten im Rahmen der versicherten Grenzen vornehmen.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäß Police Nr. 1022600000424 / 0.